

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
38. Sitzung

02.03.1988
sr-ma

- 3 Experimentelle Arbeitsmarktpolitik in NRW -
hier: Kapitel 07 020 Titelgruppe 65

Nach einem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales diskutiert der Ausschuß ausführlich über die Zielsetzungen des im geltenden Haushaltsplan neu geschaffenen Ansatzes.

- 4 Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung
von Beschäftigungsinitiativen mbH (G.I.B.) -
hier: Kapitel 07 020 Titel 684 10

Vorlage 10/1471

Der Ausschuß spricht über die Beratungsaktivitäten der gemeinnützigen Gesellschaft insbesondere im Vergleich zu länger bestehenden Beratungseinrichtungen.

- - - - -

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
38. Sitzung

02.03.1988
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende - unter dem Beifall der Anwesenden - dem Ausschuß den neuen Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Wolfgang B o d e n b e n d e r , vor und bringt seine Hoffnung auf eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus, er freue sich auf das neue Amt, weil es für ihn Herausforderungen mit sich bringe, obwohl er sich bewußt sei, daß es wegen der zu bewältigenden Probleme ein schwieriges Amt sei. Er wolle sein Bestes geben und meine, daß seine bisherigen beruflichen Tätigkeiten ihm dabei hülfe, sich in der politischen Arbeit zurechtzufinden und den Anforderungen gerecht zu werden. - Nach einem kurzen Abriß über seinen beruflichen Werdegang bittet der Staatssekretär den Ausschuß um eine faire Chance und auch darum, in den ersten Wochen seiner Tätigkeit ein wenig Nachsicht zu üben, bis er sich eingearbeitet habe. Er wolle sich um eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen bemühen.

Zu 1: Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Ärzte und Zahnärzte

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann berichtet dazu, die Zuständigkeiten der Regierungspräsidenten nach der Bundesärzteordnung, der Approbationsordnung für Ärzte, dem Zahnheilkundengesetz und der Approbationsordnung für Zahnärzte seien bisher in drei Verordnungen geregelt gewesen. Insbesondere die Einführung der Praxisphase für Ärzte im Praktikum als zusätzlicher Teil der ärztlichen Ausbildung mache eine neue Zuständigkeitsregelung für die Erteilung der auf die Tätigkeit des Arztes im Praktikum beschränkten Erlaubnis, für die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen, an denen der Arzt im Praktikum teilzunehmen habe, und für die Wiederholung eines Tätigkeitsabschnitts der Praxisphase erforderlich. Man wolle diese Veränderungen nutzen, um die drei Verordnungen in einer zusammenzufassen, weil dadurch mehr Übersichtlichkeit gewonnen werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
38. Sitzung

02.03.1988
sr-ma

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, stellt der Vorsitzende fest, damit sei der Ausschuß zu der Vorlage 10/1452 angehört worden. - Der Ausschuß nimmt die Verordnung zustimmend zur Kenntnis.

Zu 2: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG)

Der Vorsitzende weist darauf hin, mitberatend beteiligt seien der Ausschuß für Innere Verwaltung, der Ausschuß für Kommunalpolitik und der Haushalts- und Finanzausschuß. - Die Stellungnahme des Ausschusses für Innere Verwaltung - Vorlage 10/1350 - liege dem Ausschuß vor. Er gehe davon aus, daß dies auch im Hinblick auf die Stellungnahme des Ausschusses für Kommunalpolitik - Vorlage 10/1490 - der Fall sei.

Zu der zuletzt genannten Vorlage wolle er anmerken, daß eine Weiterleitung der Stellungnahme an die Landesregierung, wie darin erbeten, nach der Geschäftsordnung nicht möglich sei. Da es sich um die Beratung eines Gesetzentwurfs handle, entscheide der Ausschuß vorberatend für das Plenum, das Plenum dann endgültig, und die Landesregierung habe nach dieser Entscheidung zu handeln.

Abg. Arentz (CDU) legt dar, der Änderungsantrag der SPD - Vorlage 10/1491 - beschäftige sich sehr detailliert mit der Materie. Den Abgeordneten interessiere, welche sachliche Begründung es für die SPD dafür gebe, die Erstattung zunächst auf drei Jahre zu befristen. Weiterhin hätte er gern eine detaillierte Beschreibung der Personengruppen, die in die Erstattung einbezogen werden sollten.

Abg. Schmidt (SPD) stellt fest, seine Fraktion gehe in ihrem Antrag zunächst von drei Jahren aus, weil sie meine, die Entwicklung müsse sorgfältig beobachtet werden und könnte eben auch Anlaß für Änderungen sein. Ein weiterer Grund für die Befristung sei die Haushaltssituation des Landes, die es kaum zulasse, sich auf Jahre hin fest zu binden.

Grundlage für die Formulierung des Antrags der SPD-Fraktion sei im wesentlichen das Schreiben des Innenministers vom 8. Januar 1988 gewesen, das den Fraktionsvorsitzenden zugegangen sei. Die darin beschriebenen Entwicklungen habe man berücksichtigt.

Nach seiner Meinung trage der Änderungsantrag der gegenwärtigen Situation Rechnung und gehe in die richtige Richtung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
38. Sitzung

02.03.1988
sr-ma

Minister Heinemann führt bezüglich der Personengruppen, die in die Erstattung einbezogen werden sollten, aus, es handele sich um all diejenigen, die durch Duldung des Landes in Nordrhein-Westfalen verblieben.

Abg. Gregull (CDU) äußert, in Sri Lanka sei bekanntlich der Versuch unternommen worden, eine Befriedung zwischen den beiden sich streitenden Parteien herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund frage er, ob von der Landesregierung verfolgt werde, wo sich eventuell die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse so weit verändern, daß ein Asylant, ohne Schwierigkeiten zu bekommen, in sein Herkunftsland zurückkehren könne.

Minister Heinemann antwortet, die Landesregierung beobachte ständig die Entwicklungen in den Herkunftsländern der Asylanten. Dies habe etwa im Hinblick auf Polen auch schon zu Konsequenzen geführt. Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse sollten nach seiner Auffassung Einfluß auf die Entscheidungen haben. Wenn nicht Leben und Gesundheit in Gefahr seien, sei man nicht zuständig.

Abg. Gregull (CDU) möchte in Erfahrung bringen, ob es entsprechend gezielte Bemühungen im Hinblick auf Sri Lanka gebe.

Minister Heinemann ist nicht bekannt, inwieweit Srilanker in Überlegungen einbezogen seien; bei allem müsse bedacht werden, daß solche Dinge nicht allein Sache des Landes seien. Eine Befriedung in Sri Lanka beschränke sich seines Erachtens derzeit noch auf einen Versuch. Wenn dieser Versuch gelungen sei, werde man entsprechend reagieren müssen.

Abg. Schmidt (SPD) meint, trotz der Befriedungsversuche bestehe in Sri Lanka wohl immer noch für bestimmte Menschen Gefahr für Leib und Leben. Das gehe auch aus dem Erlaß des Innenministers hervor. Srilanker seien demnach noch in die allgemeine Regelung einbezogen.

In der Vorlage des Innenministers seien die Gründe für die Duldung bestimmter Gruppen zu entnehmen. Daran könnten sich im Laufe der Zeit Änderungen ergeben. Mit dem Gesetzentwurf sei demnach quasi nur ein Gerüst gesetzt. Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den Herkunftsländern müßten ständiger Beobachtung unterliegen und auch Konsequenzen haben.